

Berliner Börsen-Zeitung.

Dieses Blatt erscheint ohne Ausnahme täglich zweimal.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich für Berlin 2 Thlr. 15 Sgr., für ganz Preußen 3 Thlr., für ganz Deutschland 3 Thlr. 15 Sgr.

Insertions-Gebühr:

Die dreizehnpaltene Zeile 2 Sgr.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition der Börsen-Zeitung und alle Zeitungs-Expeditoren.

Als Gratis-Beilagen erscheinen:

Der Börsen-Courier, ein tabellarisches Uebersichtsblatt, Donnerstag Abend, Allgemeine Verlosungs-Tabelle, je nach Maßgabe des Stoffs, Die Börse des Lebens, ein feuilletonistisches Beiblatt, Sonntags früh.

Die einzelne Nummer kostet 2 1/2 Sgr.

Expedition der Börsen-Zeitung: Charlottenstraße Nr. 28. (Ecke der Kronenstraße). — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Telegraph. Depesche der „Berliner Börsen-Zeitung.“

Breslau, 12. Mai, 12 Uhr 20 Min. Nachmittags. Flane Stimmung, Course am Anfang höher. — Alte Freiburger C.-B.-A. 124 bez., dito junge 120 bez. Oberschlesische Lit. A. 139 Br., dito Lit. B. 123 1/2 bez., dito Lit. C. 127 1/2 bez. Cosel-Derberger 69 bezahlt. Dypeln-Larnowitzer 32 Gld. Brieg-Kleiffer 80. Br. Schlesischer Bank-Verein 95 1/2 bez. Darmst. Bank-Actien 110 Br. Disconto-Comm.-Anth. 111 1/2 bez. Dester. Credit-Actien 120 1/2 bez. Dester. Banknoten 98 Gld. Polnische Banknoten 95 1/2 bez. Minerva 93 1/2 bez.

Neueste Handels-Nachrichten.

Breslau, 12. Mai, 1 Uhr 20 Min. Nachmittags. (S. D. d. St.-A.) Spiritus pro Simer zu 60 Quart bei 80 % Eralles 11 1/2 Gld. Weizen, weißer 62 — 94 1/2, gelber 66—91 1/2 Roggen 43—48 1/2 Gerste 39—46 1/2 Hafer 23—28 1/2 — Die Börse war flau und die Course zum Theil merklich niedriger bei geringem Geschäft.

Stettin, 12. Mai, 1 Uhr 38 Minuten Nachmittags. (S. D. d. St.-A.) Roggen 42 1/2—43, Mai-Juni 42 1/2, Juni-Juli 42 1/2—43, Juli-August 42—42 1/2—43 bez. Septbr.-October 41 1/2 Gld. Spiritus, Mai-Juni 12 1/2, Juni-Juli 12 1/2 bez. Rüböl 47 1/2 bez. u. Br., Septem-ber-October 14 1/2 bez.

Hamburg, 12. Mai, Nachm. 2 Uhr. (W. L. B.) Börse fest, einige Effecten höher. — National-Anleihe 81 1/2. Dester. Actien-Credit 124. 3 % Spanier 35 1/2. 1 % Spanier 23 1/2. Stieglitz von 1855 97. Vereinsbank 98 1/2. Norddeutsche Bank 95 1/2. Hannoveraner 107 1/2. 5 % Russen 99 1/2. Br. Mexikaner 11 Br. Disconto 5 1/2, 5 % London lang 13 Mr. 3/4 Sh. notirt, 13 Mr. 1 1/2 Sh. bez. London kurz 13 Mr. 1/4 Sh. notirt, 13 Mr. 1/2 Sh. bez. Amsterd. 36, 15. Wien 78 1/2. — Getreidemarkt: Weizen loco fest, ab Anwarts matter. Roggen loco fest, ab Königsberg 120 Pfd. 70 vergebens geboten. Del loco 34 1/2, pro Herbst 30 1/2. Kaffee unverändert. Zink ohne Umfah.

Frankfurt a. M., 12. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. (W. L. B.) Dester. Credit, Staatsbahn- und Darmstädter Bank-Actien, so wie Verbacher etwas niedriger. Neueste Pr. Anleihe 116 1/2. Pr. Kassenscheine 105 1/2. Ludwigsbader-Verbacher 148 1/2. Berl. Wechsel 105 1/2. Hamburger Wechsel 88 1/2. Londoner Wechsel 117 1/2. Pariser Wechsel 93 1/2. Wiener Wechsel 113 1/2. Darmst. Bankactien 273 1/2. Darmst. Zettelbank 240. Meininger Credit-Actien 90 1/2. Luxemburger Creditbank 439. 3 % Spanier 38. 1 % Spanier 24 1/2. Span. Creditbank von Pereira 514. Span. Creditbank von Rothchild 431. Kurheftische Loose 41. Badische Loose 51 1/2. 5 % Metalliques 78 1/2. 4 1/2 % Metalliques 69 1/2. 1854r Loose 103 1/2. Dester. National-Anlehen 80 1/2. Dester. Franz. Staats-Eisenbahn-Actien 251. Dester. Bankactien 1147. Dester. Credit-Actien 194 1/2. Desterreich. Elisabethbahn 199 1/2. Rhein-Nabe-Bahn 86 1/2.

Wien, 12. Mai, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (W. L. B.) Geringses Geschäft. Fonds höher, begehrt. — Silberanleihe 92. 5 % Metalliques 83 1/2. 4 1/2 % Metalliques 72 1/2. Bankactien 1012. Nordbahn 216 1/2. 1854r Loose 110 1/2. National-Anlehen 84 1/2. Staats-Eisenbahn-Actien-Cert. 221 1/2. Credit-Actien 244 1/2. London 10, 11. Hamburg 77 1/2. Paris 121 1/2. Gold 7 1/2. Sil-ber 5. Elisabethbahn 101 1/2. Lombardische Eisenbahn 116. Theißbahn 101 1/2.

— Die Oesterreichische Nationalbank beabsichtigt, wie man der „N. N. Z.“ aus Wien schreibt, ihre Silbervorräthe, welche jetzt 92 Millionen fl. betragen, in möglichst kurzer Zeit auf 110 Millionen zu bringen, die dann, nach Eintritt des neuen Münzfußes, einer Summe von 121 Millionen entsprechen würden. Rechnet man hinzu, daß die Bank beinahe ausschließend Silberzwanziger alten Gepräges, welche den Silbergehalt der Zwanziger neuen Gepräges übertreffen, in ihren Vorräthen verwahrt, so muß selbst die Differenz sich zu einer noch höheren gestalten.

— Ueber das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Wilhelm Niße zu Kößel ist der kaufmännische Concurss eröffnet; Zahlungseinstellung 1. Mai; Verwalter Rechts-Anwalt Leist; Termin 23. Mai.

Deutschland.

Berlin, 12. Mai. Heute Nachmittag 4 Uhr fand im Elisabethsaale im königlichen Schlosse der Schluß der diesjährigen Session des Landtags statt. Da unserm Berichterstatter von dem Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses, Geheimen Kanzleirath Bleich, eine Eintrittskarte zum Saale verweigert wurde —

während den Berichterstatter anderer hiesiger Blätter und Correspondenten auswärtiger Journale bereitwillig zur Disposition gestellt wurden, müssen wir uns darauf beschränken, einfach den Wortlaut der Rede wiederzugeben, mit welcher der Ministerpräsident den Landtag schloß. Dieselbe lautet:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Ihre Thätigkeit ist in der Sitzungsperiode, die heute zu Ende geht, durch die Berathung zahlreicher und wichtiger Gesetz-Entwürfe in Anspruch genommen worden.

Ein großer Theil dieser Vorlagen ist zu einem befriedigendem Abschluß gelangt.

Beide Häuser des Landtages haben in eine Veränderung der Verfassung gewilligt, welche der Regierung in Bezug auf den Zeitpunkt der Einberufung der Landes-Vertretung größere Freiheit gewährt.

Das Gesetz, betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schul-Instituten, sowie den milden Stiftungen zustehenden Reallasten ordnet diese Anglegenheit in zufriedenstellender Weise.

Durch das Gesetz über die Präclusion von Ansprüchen auf Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse Behufs der Eigenthums-Verleihung wird die Ausführung der hierauf bezüglichen früheren Gesetzgebung zum Abschluß gebracht und einer nachtheiligen Rechts-Ungewißheit ein Ziel gesetzt.

Von nicht geringer praktischer Bedeutung ist das zum Zweck der Vereinfachung des Tax-Verfahrens für kleinere Grundstücke vereinbarte Gesetz.

Von dem Gesetz über das unerlaubte Creditgeben an Minderjährige darf wirksame Abwehr eines verderblichen Wuchers gehofft werden.

Außerdem sind noch mehrere andere, das Gebiet der Rechtspflege berührende Gesetze zu Stande gebracht worden, welche den Zweck haben, bestehende Vorschriften zu verbessern und zu ergänzen, oder unklare und zweifelhafte Rechtsverhältnisse zu ordnen.

Der Regierung Sr. Majestät gereicht es zu hoher Befriedigung, daß sie im Laufe der Sitzungsperiode dem Landtage verschiedene Staatsverträge vorlegen konnte, welche lang gehegte Wünsche erfüllen und als das Resultat andauernder Bestrebungen von beiden Häusern mit lebhafter Theilnahme und Zustimmung aufgenommen worden sind.

Durch das mit der Krone Dänemark getroffene Abkommen vom 14. März d. J. ist die vollständige Aufhebung des Sundzolls endlich erreicht, und hierdurch der Ostsee-Schiffahrt wie dem Ostsee-Handel die Bahn zu glücklicher Entwicklung geöffnet, welche ihre segensreiche Einwirkung auch über die zunächst beteiligten Landestheile hinaus erstrecken wird.

Ferner ist durch die mit der Kaiserlich Russischen und Königlich Polnischen Regierung vereinbarten Eisenbahn-Verträge eine zweifache Schienen-Verbindung der Monarchie mit dem östlichen Nachbarstaate sicher gestellt, deren einstige Ausführung unserm Handel die weiten Gebiete des Russischen Reiches mehr als bisher zugänglich machen wird.

Der unterm 24. Januar d. J. zwischen den Deutschen Zoll-Vereinsstaaten und der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung geschlossene Münz-Vertrag bildet einen wesentlichen Fortschritt zur Einheit im Deutschen Münzwesen und ordnet die auf dasselbe bezüglichen wichtigen Verhältnisse.

Zu deren Sicherstellung ist das Gesetz, welches die Zahlungsleistung mittelst ausländischer Banknoten verbietet, beschlossen worden. Wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, daß das diesem Gesetz zum Grunde liegende Bedürfnis auch anderwärts erkannt werden und bald zu einer befriedigenden Verständigung über gemeinsame Grundsätze im Betreff der Emission solcher Werthzeichen führen wird.

Während die Regierung Sr. Majestät des Königs in diesen und manchen anderen Acten der Gesetzgebung der bereitwilligen Unterstützung der Landesvertretung begegnete, hat sie bei einigen wichtigen Gesetzesvor schlägen der verfassungsmäßigen Zustimmung des Landtages entbehrt.

Die ernste und umfassende Berathung, welche dem

Gesetz-Entwurf über das landrechtliche Ehescheidungsrecht in dem Hause der Abgeordneten gewidmet worden, hat dargethan, daß auch dort die Ueberzeugung von dem wahrhaften Bedürfnis einer Reform in dieser Rechtsmaterie vorherrschte. Dennoch hat eine Vereinbarung über den Entwurf nicht stattgefunden.

Auch über mehrere wichtige Finanz-Gesetze ist eine Einigung nicht zu erreichen gewesen. Zwar ist der vorgelegte Staatshaushalts-Stat für das laufende Jahr nach gründlicher Prüfung unverändert angenommen und dadurch die Zustimmung des Landtages zu den eben so sparsam, wie bisher, bemessenen Ausgaben der Verwaltung erklärt worden. Zwar haben ferner, meine Herren, die Vorschläge über die Verwendung des Restbestandes des der Militär-Verwaltung früher bewilligten außerordentlichen Credits von 30,000,000 Thalern Ihre volle Zustimmung erhalten, und es ist diese Zustimmung auch dem Gesetz-Entwurf wegen Besteuerung der Actien-Gesellschaften und dem Gesetze wegen nachträglicher Erfaßgewährung für die präcludirten Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassenscheine ertheilt worden.

Dagegen ist hinsichtlich der Gesetz-Entwürfe über Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer über die Wiederherstellung des früheren Salzsteuerfußes und wegen Abänderung des Gewerbesteuer-Gesetzes eine Verständigung nicht erzielt worden.

Die Regierung Sr. Majestät hatte diese Gesetz-Entwürfe vorgelegt, weil sie die auch von ihr nicht verkannten Bedenken, welche einer stärkern Heranziehung der vorhandenen Steuerkraft des Landes entgegenstehen, doch nicht für wichtig genug halten konnte, um sie von der Verpflichtung zu entbinden, für nachgewiesene dringende Bedürfnisse der Staats-Verwaltung die nöthigen Deckungsmittel vorzuschlagen, die nach ihrer Ueberzeugung weder in den bisherigen Staats-Einnahmen vorhanden, noch von deren natürlicher Steigerung in ausreichendem Maße zu erwarten sind.

Die in dem Gesetze vom 3. September 1814 begründete dreijährige Präsenzzeit bei den Fahnen des stehenden Heeres ist in den Berathungen beider Häuser des Landtages wiederholt als zweckmäßig und nothwendig anerkannt worden. Um so weniger würde es die Regierung mit ihrer Verantwortlichkeit für das Wohl des Landes vereinigen können, wollte sie nunmehr von jener gesetzlichen Vorschrift wiederum eine Ausnahme machen. Sie bedauert es, daß zu der gleichfalls dringend erforderlichen Erhöhung der den jetzigen Preis-Verhältnissen nicht mehr entsprechenden Besoldungen besonders der unteren Beamten-Klassen die Mitwirkung des Landtages in der gehofften Weise nicht erreicht worden ist.

Schließlich spricht die Regierung Sr. Majestät die Ueberzeugung aus, daß sie den Erinnerungen unserer vaterländischen Geschichte und dem darin ausgeprägten Charakter der Preussischen Verwaltung treu bleibt, wenn sie fortfährt, mit Festhaltung einer umsichtigen Sparsamkeit zugleich ihre thätige Fürsorge zur Beförderung eines lebendigen Wachsthums der Landeswohlthat zu verbinden.

Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs erkläre ich hiermit die Sitzung der beiden Häuser des Landtags für geschlossen.

4. Berlin, 12. Mai. An der gestrigen Parade in Potsdam zu Ehren des Prinzen Napoleon, zu der sich sämmtliche hier anwesende prinzliche Herrschaften nach Potsdam begeben hatten, nahmen das 1. Garde-Regiment zu Fuß, das Lehr-Infanterie-Bataillon und die Schulabtheilung, das Garde-Jäger-Bataillon, das Regiment Garde du Corps, Garde-Husaren und Garde-Uhlanen Theil. Der König trug die Uniform des 1. Garde-Regiments zu Fuß und das Band der Ehrenlegion, Prinz Napoleon französische Generaluniform. Nach der Parade unterhielt sich der Prinz kurze Zeit mit dem Generalfeld-marschall von Wrangel und nahm dann im Stadtschlosse ein Déjeuner dinatoire ein. Hierauf besichtigte er die Ehrengärten Potsdams, unter andern auch das Grab Friedrichs des Großen, machte dann in Gesellschaft des Königs und der Königin einen